

StOAR Berghof erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die aus den Sitzungsunterlagen ersichtlichen wesentlichen Positionen des Teilhaushaltes. Dabei geht er auf die bereits in der Anlage zum Beschlussvorschlag berücksichtigten als auch zusätzlich noch zu berücksichtigenden Positionen in den einzelnen Produkten ein. Des Weiteren erläutert StOAR Berghof das für das Haushaltsjahr 2021 vorgeschlagene wesentliche Ziel sowie die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen.

Zu den bis einschließlich 2024 für die Feuerwehr zu beschaffenden Pressluftatmer (Lungenautomaten) weist er auf etwaige Kostensteigerungen im Zuge der aktuell laufenden Preisabfrage hin, die ggfs. eine Erhöhung der Ansätze in den folgenden Haushaltsjahren zur Folge haben könnten. Gleiches gelte für die Positionen des anschließend vorgestellten Investitionsprogrammes der Jahre 2022 bis 2024.

Zur ebenfalls thematisierten Beschaffung des Softwaremoduls „TEVIS“ zur Buchung von Terminen im Bereich des Bürgerservice regt RM Labeschautzki an, eine Kooperation mit anderen Kommunen zu prüfen, um die Anschaffungskosten zu reduzieren. VA Klein berichtet vom dazu vorliegenden Angebot der KDO. Die Kosten orientieren sich danach an der jeweiligen Einwohnerzahl. Demzufolge lassen sich durch Beteiligung weiterer Kommunen keine Einsparungen erzielen. Man werde hier aber noch einmal nachhaken.

*Antwort der Verwaltung: Laut Rücksprache mit der Ansprechpartnerin der KDO, Frau Elfi Buchholz, vom 23.02.2021 sind durch eine gemeinsame Beschaffung keine weiteren Kostensenkungen oder andere Synergieeffekte zu erzielen. Neben der Kalkulation in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl läge dies insbesondere an den notwendigen individuellen Anpassungen der Software an die jeweilige Verwaltung.*

Ergänzend führt VA Klein aus, dass durch die Ausgestaltung des Angebotes eine spätere Ausweitung dieses Systems auf weitere Dienstleistungen innerhalb der Verwaltung ohne Mehrkosten möglich sei.

RM Bruns berichtet, die Software ebenfalls zu kennen und spricht sich für die Beschaffung aus. Im Zusammenhang mit dem durch StOAR Berghof geschilderten Unterhaltungsaufwand der für Obdachlose und/oder Asylbewerber vorgehaltenen Obdachlosenunterkünfte erkundigt sich RM Bruns weiter über die derzeitige Belegung dieser Objekte. StOAR Berghof stellt dazu die aktuelle Auslastung dar, wonach 48 der 50 stadteigenen Wohnungen belegt seien. Eines der beiden noch freien Objekte sei eine Unterkunft, die für dringende Fälle vorgehalten würde. Hierzu verfügt daher auch die Polizei über Schlüssel, um diese kurzfristig nutzen zu können. Darüber hinaus würden momentan 19 von 20 der für die Unterbringung angemieteten Räumlichkeiten bewohnt. In der Vergangenheit seien aufgrund entsprechender Hinweise des Landkreises, wie auch regelmäßig im Ausschuss berichtet, zahlreiche Verträge für angemietete Räumlichkeiten gekündigt worden. Mit Blick auf die von der Stadt Schortens zu erfüllende Zuweisungsquote seien die verfügbaren Kapazitäten sehr begrenzt.

Die ursprünglich im Rahmen der Erstellung des Masterplans diskutierte Option einer größeren Sammelunterkunft sei verworfen worden, da die damit einhergehende Zentralisierung die Entstehung eines sozialen Brennpunktes provoziere.

BM Böhling stimmt diesen Ausführungen zu und ergänzt, dass die verwaltungsinterne Abstimmung ergeben habe, ein solches Projekt in dieser Form wegen der vorgenannten Gründe nicht weiter zu verfolgen.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die gute Arbeit der Verwaltung in diesem Bereich sowie die ansprechende Aufarbeitung der haushaltsrelevanten Daten für das Gremium.

RM Eggers erkundigt sich nach dem im Vorjahr im Produkt Wohngeld ausgewiesenen Ansatz in Höhe von 125.000 Euro. StOAR Berghof sagt eine Beantwortung in der Niederschrift zu.

*Antwort der Verwaltung: Laut Rückmeldung des Fachbereiches Finanzen wird das Produkt Wohngeld aufgrund landesrechtlicher Vorgaben nicht mehr bebucht.*

Auf Nachfrage von RM Ottens bestätigt StOAR Berghof, dass die Veränderungen zur ursprünglichen Planung des FB Finanzen in der Sitzungsvorlage und der Präsentation ausgewiesen und hinzugerechnet wurden.

Der Ausschuss empfiehlt sodann einstimmig den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage.